

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [fr](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Französisch

Swipe to change

Unternehmensregister in den Mitgliedstaaten

Frankreich

Auf dieser Seite können Sie sich über die Möglichkeiten der Einsichtnahme in das französische Handelsregister informieren.

Welche Informationen bietet das französische Handelsregister (registres du commerce)?

In Frankreich werden die Handels- und Gesellschaftsregister (registres du commerce et des sociétés – RCS) auf lokaler Ebene durch Urkundsbeamte der Handelsgerichte und der in Handelssachen zuständigen Zivilgerichte (die Berufungsgerichte in den Départements Bas-Rhin, Haut-Rhin und Moselle und die Gemischten Handelsgerichte in den Regionen und Départements in Übersee) geführt. Die Angaben in diesen Registern werden von den Urkundsbeamten daraufhin geprüft, ob sie im Einklang mit den Rechts- und Verwaltungsvorschriften stehen und mit den Belegen sowie den hinterlegten Urkunden übereinstimmen. Bei Änderungen oder Löschungen einer Eintragung gleichen sie diese mit dem Stand der entsprechenden Registerakte ab. Darüber prüfen die Urkundsbeamten die Übereinstimmung von Unternehmensgründungen oder Satzungsänderungen mit den geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Der Auszug „Kbis“ wird von den Urkundsbeamten ausgestellt und ist sozusagen der „Ausweis“ eines Unternehmens, der die wichtigsten Daten eines im Handels- und Gesellschaftsregister eingetragenen Unternehmens enthält. Dieses Dokument umfasst nicht nur sämtliche Informationen, die ein Unternehmen melden muss, sondern auch die vom registerführenden Urkundsbeamten eingetragenen Vermerke. Der Auszug „Kbis“ dient als Nachweis der Rechtspersönlichkeit eines Unternehmens und enthält geprüfte Informationen. Es ist das einzige legale Dokument, das Auskunft über die Identität und die Anschrift der eingetragenen (natürlichen oder juristischen) Person, ihre Tätigkeit, ihre Vorstands-, Verwaltungs- und Aufsichtsgremien, aber auch über ein eventuell gegen diese Person eingeleitetes Insolvenzverfahren gibt. Nur der vom Urkundsbeamten des Gerichts ausgestellte und unterzeichnete Auszug bestätigt verbindlich die Daten, die das Unternehmen dem Handels- und Gesellschaftsregister gemeldet hat.

Das Nationale Institut für gewerbliches Eigentum (Institut National de la Propriété Industrielle – INPI) zentralisiert die als Originale geltenden Unterlagen der in jedem Gerichtsbezirk geführten Handels- und Gesellschaftsregister im nationalen französischen Handels- und Unternehmensregister (registre national du commerce et des sociétés – RNCS).

In den lokalen Registern werden sämtliche Informationen zu Händlern und Unternehmen erfasst. Sie bieten Zugang zu allen Eintragungen und Unterlagen der Handels- und Gesellschaftsregister.

Die Website Infogreffe bietet einen zentralen Zugang zu Informationen aus dem nationalen französischen Handels- und Gesellschaftsregister. Die Website steht in englischer und französischer Sprache zur Verfügung.

Über die Website des Nationalen Instituts für gewerbliches Eigentum (INPI) kann anhand des Firmennamens und der SIREN-Nummer (Nummer zur Identifizierung im Unternehmensregister) eine Abschrift einzelner Unterlagen oder vollständiger Registerakten aus dem nationalen französischen Handels- und Unternehmensregister angefordert werden.

Ist die Einsichtnahme in das Handelsregister kostenpflichtig?

Die Nutzer dieser Websites haben **kostenlos** Zugang zu bestimmten Informationen über die dort verzeichneten Unternehmen. Allerdings können die meisten der in diesen Datenbanken enthaltenen Daten nur **gegen Bezahlung** erworben werden.

Einzelne Unterlagen oder vollständige Registerakten können postalisch oder online gegen Bezahlung beim Nationalen Institut für gewerbliches Eigentum (INPI) angefordert werden.

Suche im französischen Handelsregister

Der Internet-Zugang zum Handels- und Unternehmensregister erfolgt über die Website Infogreffe. Diese beiden Websites ermöglichen die Suche nach einem Unternehmen über:

- dessen Namen,
- den Namen seiner Geschäftsführer und Manager,
- die Stadt oder das Département, in dem sich Firmensitz, Standort oder Niederlassungen befinden,
- seine SIREN-Nummer (Identifizierungssystem des Unternehmensregisters - Système d'Identification du Répertoire des Entreprises),
- seine Registriernummer im Handels- und Unternehmensregister.

Links zum Thema

[Europäisches Handelsregister](#) (European Business Register)

[Infogreffe](#)

[INPI](#)

[CNGTC](#)

Letzte Aktualisierung: 13/09/2016

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.